

Amtsblatt

Nummer 35
66. Jahrgang
Montag, 30. August 2010
Einzelpreis 1,40 €

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 253 I, Burgweinting, nördlich der Kirchfeldalle zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 Burgweinting Nordwest II



Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 23. August 2010
STADT REGENSBURG

i.V.
Gerhard Weber
Bürgermeister

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.07.2010 den Bebauungsplan Nr. 253 I, Burgweinting, nördlich der Kirchfeldallee als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 19. August 2010 (Az. 02316/2010 - 01) der Hausgemeinschaft Weber/Stiglmeier, vertreten durch Herrn Stiglmeier, 93161 Sinzing, die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung von Balkonen auf dem Grundstück Fl. Nr. 549 der Gemarkung Regensburg (Anwesen Silberne-Fisch-Gasse 16). Gegenstand der Baugenehmigung ist der Anbau von insgesamt vier Balkonen im Innenhof (Nordfassade), zugehörig zu Wohnungen im Erdgeschoss, ersten, zweiten und dritten Obergeschoss. Alle Balkone weisen eine Tiefe von ca. 1,50 m und eine Breite von ca. 3,50 m auf. Die Balkone halten zur östlichen Grundstücksgrenze (Nachbaranwesen Silberne-Fisch-Gasse 14) einen Abstand von ca. 4 m und zur nördlichen Grundstücksgrenze (Nachbaranwesen Am Ölberg 5) einen Abstand von ca. 6 m ein. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Wegen der Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „westlich der Bachgasse“ wurde mit der Baugenehmigung auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 19. August 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/ den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 391) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1634, wird empfohlen.

Regensburg, 23. August 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Gewerk 1

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:
10 A 080 – Betonwerksteinarbeiten, Sanierung und Umbau Neues Rathaus Regensburg
• 460 m² Terrazzoplattenbeläge im Innenbereich in 2 Ausschnitten

Ausführungsfrist:

6. Dezember 2010 bis 16. Juli 2011

Eröffnungstermin:

21. September 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 15 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:
ab 27. August 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 080

Gewerk 2

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:

10 A 081 – Kanalerneuerung Waffnergasse Regensburg
• 30 m Steinzeugrohrkanal DN 300 H
• 42 m Anschlusskanäle DN 150/200 PP
• 2 Stück Fertigteilschacht

Ausführungsfrist:

4. Oktober 2010 bis 20. Oktober 2010

Eröffnungstermin:

14. September 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 20 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 27. August 2010

Die Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom

RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüfungsinstitut bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 A 081

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Tel.Nr. 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Generalsanierung Goethe-Gymnasium
Regensburg

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:

10 E 042 – Fliesen- und Parkettarbeiten nach DIN 18352:
• ca. 290 m² Wandfliesen
• ca. 200 m² Bodenfliesen
• ca. 70 m² Bodenbelag aus Betonwerkstein
• ca. 230 m Treppenstufen aus Betonwerkstein

Ausführungsfrist:

15. November 2010 bis 4. Februar 2011

Eröffnungstermin:

28. September 2010, 11.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 30 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 30. August 2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter der Vergabenummer 10 E 042

Offenes Verfahren nach § 15 EG VOL/A

Die Stadt Regensburg (auffordernde Stelle, Zuschlag erteilende Stelle) beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Vergabenummer: 10 E 041

Aktualisierung der Verkehrsdatenbasis und des Verkehrsmodells Regensburg.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

- die komplette Konzeption, Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Haushaltsbefragung,
- die Aufbereitung, Auswertung und Hochrechnung der Befragungsdaten,
- die Erstellung des Netzmodells mit den Daten des Verkehrsangebots im Straßenverkehr und im öffentlichen Verkehr, den Strukturdaten und Zählwerten,
- die Erstellung und Kalibrierung des Verkehrsnachfragemodells,
- die Bestimmung von Merkmalen der Bevölkerungsstruktur und des Verkehrsgeschehens in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg für den Ist-Zustand.

Ausführungszeitraum:

1. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2012

Anforderung / Abholung der Vergabeunterlagen – Abgabe des Angebots:

Anforderung der Unterlagen und Fragen zur Angebotserstellung können bis spätestens 10 Kalendertage vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail gestellt werden.
Abholung ab 30. August 2010 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Zimmer-Nr. 94

Stadt Regensburg, Vergabeamt,
Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Kosten der Vergabeunterlagen:

15 Euro, es erfolgt keine Rückerstattung.

Einreichungstermin des Angebots:

bis spätestens 7. Oktober 2010 bis 24 Uhr, Fristwahrender Briefkasten: D.-Martin-Luther-Str. 1

Nachprüfung des Vergabeverfahrens:

Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach,
Tel. 09853/1277, Fax. 09853/1837,
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@regmfr.bayern.de

Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:

17. August 2010

Bei Widersprüchen ist allein der Text der Veröffentlichung im EU-Supplement <http://simap.europa.eu> unter der Nr. 2010/S 160-247467 verbindlich.

Vorankündigung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8+10,
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3073443313 ltd. auf Kurt Schlecht, wird nach erfolgreichem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.